

GR. Mag. Gerhard SPATH

25.3.2021

A N T R A G

Betr.: Fehlende Verkehrsspiegel in St.Peter

Aufmerksame Bürgerinnen und Bürger zeigen immer wieder auf, wo verkehrspolitische Verbesserungen möglich wären. Drei Kreuzungen seien hier genannt, bei denen ein Verkehrsspiegel die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer erhöhen würde.

Kreuzung Marburgerstraße / Rudolf-Hans-Bartsch Straße: Bei dieser Kreuzung wurde ein Spiegel, der für die Verkehrsteilnehmer die von der R.H.Bartsch Straße kommend links in Richtung Osten einbiegen, vor einiger Zeit wieder abmontiert. Auf Nachfrage antwortete Ing. Wippl vom Straßenamt:

„Verkehrsspiegel, welche in Graz an öffentlichen Straßenkreuzungen angebracht werden, sind so konstruiert und eingestellt, dass der Kontrollblick in eine Fahrtrichtung unterstützt wird, um ein verkehrssicheres Vortasten in die Querstraße zu ermöglichen. Dies ist auch an der gegenständlichen Kreuzung der Fall. Die Anordnung von Verkehrsspiegeln birgt auch gewisse Risiken in sich, so haben sie im Fließverkehr beschleunigende Wirkung und einspurige Fahrzeuge können leichter übersehen werden.

Es ist daher grundsätzlich auch nicht vorgesehen, gegenüber einer Einmündung zwei Spiegel anzubringen, zumal dann zusätzlich Ablenkungseffekte entstehen können.

Der vom Straßenmeister entfernte Verkehrsspiegel wurde ursprünglich für den dort geführten Linienbus angebracht und eingestellt. Da der Grund für die Aufstellung des Verkehrsspiegels entfallen ist, wurde dieser entfernt.“

Dem ist aber entgegenzuhalten, dass es viele Kreuzungsbereiche gibt, bei denen zwei Verkehrsspiegeln angebracht sind, zB. T-Kreuzungsbereich Gottschedgasse/Gottschedgasse. Auch der angeführte Grund der Entfernung des zweiten Verkehrsspiegels – „er sei nur für die eingestellte Linienführung des 63ers zum ORF-Zentrum angebracht worden“ – ist entkräftbar. Die Trassenführung des 63ers wurde bereits mit Jänner 2014, der Verkehrsspiegel ab erst vor nicht allzu langer Zeit entfernt.

Kreuzung Emil-Ertl-Gasse / Petrifelderstraße: Eine weitere Gefahrenquelle birgt die Kreuzung Emil-Ertl Gasse/Petrifelderstraße. Wenn man von der Emil-Ertl-Gasse in die Petrifelderstraße einfährt, können die Verkehrsteilnehmer, die von Richtung Liebenau kommenden Fahrzeuge nur dann einsehen, wenn sie die Haltelinie überfahren. Ein auf der Ostseite der Petrifelderstraße montierter Verkehrsspiegel würde das Risiko reduzieren, wie es im Kreuzungsbereich bei der parallel verlaufenden Paul Keller Gasse mit der Petrifelderstraße der Fall ist.

Peterstalstraße / Unterer Breitenweg: Ähnliches schildern Bewohner*innen vom Kreuzungsbereich Peterstalstraße/Unterer Breitenweg. Auch hier müssen Verkehrsteilnehmer, die vom Unteren Breitenweg kommend rechts in die Peterstalstraße Richtung St. Peter Zentrum einbiegen wollen, in den Kreuzungsbereich über die Haltelinie hinaus einfahren, um feststellen zu können, dass kein Fahrzeug aus dem Peterstal kommt. Die Sicht ist durch einen lebenden Zaun verstellt. Ein an der gegenüberliegenden Seite angebrachter Verkehrsspiegel würde die Gefahrenquelle reduzieren.

Namens des ÖVP Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

Antrag,

dass die im Motivenbericht angeführten Gefahrenquellen durch das Anbringen von Verkehrsspiegeln rasch behoben werden und sich die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer dadurch wesentlich erhöht.



Kreuzung Marburgerstraße/Rudolf-Hans-Bartsch-Straße beim ORF Landesstudio



T-Kreuzungsbereich Gottschedgasse/Gottschedgasse



Kreuzung Petrifelderstraße/Emil-Ertl-Gasse



Kreuzung Peterstalstraße/Unterer Breitenweg



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Horst Alic

Donnerstag, 25. März 2021

Antrag

Betrifft: Annenpassage als Sportstätte

Schwungvolle Ideen braucht die Stadt – besonders für jene Ecken von Graz, denen die Luft in den letzten Jahren ein wenig ausgegangen ist. Ein Paradebeispiel für solch einen Ort ist die Annenpassage: Einst eine belebte Einkaufsmeile, gab ihr die Verlegung der Bim-Haltestelle beim Hauptbahnhof in die Unterflurtrasse den Rest. Mittlerweile titeln Zeitungen sogar mit Worten wie „Geisterpassage“, wenn sie über die laufenden Eigentümerwechsel der Annenpassage schreiben. Von einem ausgereiften Neuentwicklungsplan hingegen konnte bisher noch niemand berichten. Was wann wie mit der Annenpassage geschehen soll, steht nach wie vor in den Sternen.

Eine Möglichkeit, der Passage dringend notwendiges neues Leben einzuhauchen, ist angesichts des Sportjahres 2021 gleich in mehrerlei Hinsicht attraktiv: Aus leerstehenden Geschäftsräumlichkeiten wetterunabhängige Sportmöglichkeiten zu schaffen! Ein zentral gelegenes, sportliches Vorzeigeprojekt würde das Bahnhofsviertel zweifelsfrei aufwerten. Der Kreativität in der Ausgestaltung sind dabei keine Grenzen gesetzt: Kleinfeld Fußballfelder mit oder ohne Bande, Squash, Federball, Fitness-Trainingsgeräte, Tischtennis, Skaterring für Rollschuhe, etc.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden höflichst ersucht, die Möglichkeit der Errichtung einer – wie im Motivenbericht beschriebenen – Sportstätte in der Annenpassage zu prüfen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Horst Alic

Donnerstag, 25. März 2021

Antrag

Betrifft: **Zweites WC im Augarten**

Kaum wird es wärmer, schwärmen die Grazerinnen und Grazer wieder aus in die Parks. Viele ältere Menschen gehen spazieren, Eltern nützen mit ihren Kindern die Spielanlagen, junge Erwachsene nützen die Grünflächen, um Sport zu treiben oder einfach nur, um sich in die Wiese zu legen und die Natur im Herzen von Graz zu genießen – so beispielsweise auch im Augarten.

Die Naherholung endet aber schnell, wenn man aufs stille Örtchen muss: Vor dem öffentlichen WC im Augarten bilden sich an warmen Tagen nämlich oft erhebliche Menschenschlangen, was zu problematischen Wartezeiten führen kann.

Es ist offensichtlich: Im Augarten gibt es zu wenige WCs. Deswegen sollte nun schnell gehandelt werden. Die Grazer Parkanlagen werden nämlich auch in diesem Sommer wieder eine zentrale Rolle einnehmen, was die Freizeitgestaltung der Grazerinnen und Grazer angeht. Nicht zuletzt auch aufgrund der andauernden Covid-Maßnahmen halten sich immer mehr Menschen im Augarten auf – Tendenz weiter steigend. Was noch mehr Menschen in Zusammenhang mit den ohnehin schon kritischen Kapazitäten der Sanitäreanlagen bedeuten, ist nicht schwer abzuschätzen. Nicht nur für die betroffenen In-der-Schlange-Wartenden ist es in doppelter Hinsicht dringend, die folgende Initiative einzubringen.

Deswegen stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen werden ersucht zu prüfen, wo eine weitere WC-Anlage im Grazer Augarten installiert werden kann.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobmann Manfred Eber

Graz, am 25. März 2021

Antrag

Betrifft: AnwohnerInnenparken in der Innenstadt

Parkplätze in der Innenstadt zu finden, ist ein Problem – nicht nur in Graz. Daher ist es wichtig, Innenstadtbesuchende bereits möglichst früh eine Alternative zum eigenen Fahrzeug anzubieten. Dies wird das Problem der raren Parkplätze aber nicht zur Gänze lösen und vor allem geht das nicht so rasch wie gewünscht.

Dabei benötigen aber gerade Innenstadtbewohnende eine rasche Lösung. Es ist nicht zumutbar, dass jene, die auf ein Auto angewiesen sind, am Abend keinen Parkplatz finden, wenn sie von der Arbeit nach Hause kommen. Eine Ausweitung der Gebührenpflicht auf 22 Uhr ist ein möglicher Ansatz, um das Problem zu entschärfen. Wirkungsvoller erscheint aber der Ansatz, eigene Parkbereiche für Innenstadtbewohnende zu schaffen, damit sie einen gesicherten Parkplatz zur Verfügung gestellt bekommen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, nach Anzahl und Lage geeignete Stellplätze in der Inneren Stadt vorzuschlagen, in welchen Bereichen "AnwohnerInnen-Parkplätze" sinnvoll wären.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Kurt Luttenberger

Donnerstag, 25. März 2021

Antrag

Betrifft Stadtbücherei für den Grazer Südwesten

Der Grazer Südwesten wächst bevölkerungsmäßig kontinuierlich. Kommunale Einrichtungen halten dabei nicht Schritt, wie man auch am fehlenden Kindergarten sowie Kinderkrippe im Bereich der „Green City“ sieht.

Seit der Coronapandemie ist auch in Graz ein verstärkter Bedarf zum Lesen, dem Ausleihen von Büchern und hochwertigem akustischen Angeboten spürbar. Hier macht sich ein „städtegeografisches Manko“ spürbar. Es fehlt konkret an einer neuen und zusätzlichen Zweigstelle der Grazer Stadtbücherei bei uns im Grazer Südwesten. Konkret würde sich wieder der Bereich rund um die „Green City“ anbieten, nachdem in absehbarer Zeit die Räumlichkeiten des Roten Kreuzes in der Straßganger Straße frei würden. Dieses Objekt könnte für genannte Zwecke adaptiert zu einer konsumations- und barrierefreien Begegnungszone adaptiert werden.

Dem Stadtteil „Green City“ tut dies sicherlich gut, nachdem frühere Planungskonzeptionen auf ökologische und nachhaltige Schwerpunkte – zumindest so angedacht – setzten. Ein Stadtteil der kurzen Wege, eingebunden mit der Umgebung ist gut und sinnvoll.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrats sowie der zuständige Stadtrat werden höflichst ersucht zu überprüfen, ob eine Zweigstelle der Stadtbibliothek im Grazer Südwesten realisiert werden kann.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 25. März 2021

Antrag

Betrifft: Mehr Mistkübel entlang von Wanderrouten aufstellen

Die Temperaturen steigen in diesen Tagen steil – das befeuert den Bewegungsdrang zahlreicher Natursuchender und treibt viele Menschen hinaus in die Natur. Leider bietet sich dort oft ein trauriges Bild: An den Wegesrändern der zahlreichen Wanderrouten rund um Graz liegt leider sehr oft achtlos weggeworfener Müll. Ein solcher Zustand ist gerade für Natur und die dort lebenden Tiere nicht tragbar.

Deswegen wäre es begrüßenswert, wenn die Stadt entlang der Wanderrouten für eine ausreichende Versorgung von Mistkübel Sorge tragen würde. Weiters wäre es wünschenswert, wenn Natursuchende mit kreativen Mitteln darauf aufmerksam gemacht werden, welche Schäden achtlos weggeworfener Müll für Fauna und Flora nach sich ziehen. Sensibilisierungsmaßnahmen wie Beschriftungen oder lustige Cartoons, welche an den Mülleimern montiert sind, oder Schautafeln, die die negativen Folgen von Umweltverschmutzung darstellen, wären vorstellbar.

Deswegen stelle ich im Namen des Gemeinderatsklubs der KPÖ Graz folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden höflichst ersucht, entlang der auf Grazer Stadtgebiet befindlichen Wanderrouten zusätzliche Mistkübel aufzustellen und mit Sensibilisierungsmaßnahmen auf die negativen Folgen von Umweltverschmutzung hinzuweisen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Sigrid Zitek

Graz, am 25. März 2021

Antrag

Betrifft: Grundreinigung in verwahrlosten Wohnungen

Im beruflichen Alltag sind die SprengelsozialarbeiterInnen des Sozialamtes immer wieder mit Herausforderungen und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit verwahrlosten und vermüllten Haushalten konfrontiert. In vielen Fällen von Wohnungsverwahrlosung wird auch eine persönliche Verwahrlosung augenscheinlich. Hintergrund ist oft eine psychische Erkrankung oder eine Suchtproblematik.

Wünschenswert wäre deshalb eine Lösung, wie sie für GrazerInnen, bei denen die Hauskrankenpflege tätig ist, gefunden wird. Wenn hier aufgrund des hohen Grades der Verwahrlosung die definierten Reinigungstätigkeiten der Heimhilfen nicht ausreichend sind und der Einsatz der Hauskrankenpflege aus hygienischen Gründen nicht mehr möglich ist, wurde eine Kooperation mit der Caritas Steiermark gegründet: Die Leistung umfasst Grund- und Unterhaltsreinigung in verwahrlosten Haushalten. Ziel ist es, durch eine einmalige oder wiederholte Reinigung den Verbleib der Person im häuslichen Umfeld sicherzustellen.

Die Organisation der Reinigung erfolgt in diesen Fällen durch die Amtssachverständigen der Pflege der Stadt Graz – Sozialamt. Nach telefonischer Kontaktaufnahme kommt es mit einer Vorlaufzeit von mindestens drei Werktagen zur Auftragsklärung vor Ort nach Auftragserteilung durch die Stadt Graz – Sozialamt. Das Arbeitsausmaß wird bei der Besichtigung vor Ort zwischen der/dem Amtssachverständigen und der Caritas Steiermark festgelegt.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, ein Modell zur Grundreinigung verwahrloster Wohnungen von Menschen, die von SozialarbeiterInnen der Stadt Graz betreut werden, zu erarbeiten.

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **25. März 2021** von Gemeinderat
DI Heinrich Sickl

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 25. März 2021

Betreff: Grünstreifen entlang der Straßenbahn in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der vergangenen Woche wurde der Begleitstreifen entlang der Straßenbahnlinien in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße neu gestaltet. Der ehemalige Grünstreifen wurde mit einer Folie und einer dicken Schicht Steinsplitt (Kieselsteine) bedeckt.

Als Bepflanzung wurde damals der „Spiraea betulifolia Tor“ (Birkenblättriger Spierstrauch) verwendet. An sich eine gute Wahl, nur im vorliegenden Fall wohl die falsche. Denn entlang der Straßenbahntrasse kommt dieser nicht zur Geltung und wächst nicht entsprechend an. Innerhalb von zwei Jahren ist kaum ein Wachstum zu bemerken. Unverständlich für mich ist auch, dass der schnellwachsende „Duft- Schneeball“, den die Holding im Lager hatte und der geeignet gewesen wäre, nicht gepflanzt wurde.

Als Grund für das Auftragen der dicken Splittschicht wird angegeben, dass dadurch zukünftig der Pflegeaufwand sehr gering gehalten werden kann. So ist beispielweise kein Jäten mehr nötig. Dafür ist aus dem grünen Begleitstreifen ein grauer, hässlicher Steinstreifen mit wenigen und außerdem sehr schlecht wachsenden Büschen geworden.

Wenn wir Grün haben wollen, muss uns das auch einen höheren Aufwand wert sein. Ansonsten könnten wir auch gleich alles zubetonieren. Im vorliegenden Fall wurde aus grün grau.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Antrag

gem. § 17 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständige Stelle im Magistrat der Stadt Graz möge prüfen, ob der ehemalige Grünstreifen wieder rückgebaut und mit einer attraktiveren und pflegeleichteren Bepflanzung versehen werden kann.

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **25. März 2021** von Gemeinderat Günter Wagner

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 25. März 2021

Betreff: Sanierung und Ausbau Sportfläche Leechwald
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sport und Bewegung spielen für Kinder und Jugendliche eine große Rolle bei der Entwicklung körperlicher und geistiger Fähigkeiten. Kinder haben einen natürlichen Bewegungsdrang. Dieser sollte unterstützt werden. Dazu zählt auch das Bereitstellen geeigneter und ansprechender Sportflächen.

Gerade im Grazer Sportjahr wollen wir hier ein Zeichen setzen und den Sport in den Vordergrund stellen. Wir haben in Graz ein breites Angebot an Sportstätten und Sportflächen, welche sich aber teilweise in einem schlechten Zustand befinden.

Der Zeitpunkt könnte nicht besser sein, auch bestehende Anlagen zu sanieren und auszubauen.

Im Leechwald, nahe des Hilmteiches, befindet sich so eine Sportfläche. Seit vielen Jahren spielen dort Kinder und Jugendliche Fußball. Leider ist der Zustand des Platzes, der Tore und auch der Bodenmarkierungen schon sehr desolat und entsprechen nicht mehr dem Zweck.

Hier ist es dringend an der Zeit, vor allem im Sportjahr 2021, eine Sanierung und Erweiterung (z.B. Basketballkorb etc.) vorzunehmen um eine attraktive Sportfläche anzubieten.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Antrag
gem. § 17 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständige Stelle im Magistrat der Stadt Graz möge prüfen, ob und in welchem Umfang eine Sanierung und Erweiterung des Fußballplatzes im Leechwald möglich ist.



Antrag der Grünen - ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 25.03.2021

von

GR KO Karl Dreisiebner

Betreff: Demo-Projekte für urbane Supermarkt-Überbauung, Multi-Nutzung und (Kfz-Stell-)platz sparende Begrünung

In vielen Städten werden Supermärkte und Handelsmärkte nicht mehr als Gebäude in eingeschobiger Bauweise bewilligt, sondern darauf gedrungen, dass die eigentlichen Handels- und Verkaufsflächen mit weiteren Geschoßen für Büros, für Dienstleister*innen oder für Wohnen überbaut werden. Es gibt auch Beispiele, die die Nutzungsmöglichkeiten von Supermarkt-Dächern für Urban Gardening, Erholung oder Sport nachweisen.

Des Weiteren wird in vielen Städten in Deutschland und immer öfter auch in Österreich von der Stadtplanungspolitik verhindert, dass es zu asphaltierten Parkplatzwüsten rund um Supermärkte kommt. D.h. über Bebauungspläne und städtebauliche Verträge wird die Errichtung von Tiefgaragen oder auf „Inhouse-Stellflächen“ aufgesattelte Märkte durchgesetzt.

Unsere Raumordnung und unsere Baugesetzgebung ermöglicht den Kommunen oftmals relativ wenige Eingriffs- oder gar Durchgriffsrecht. Das ist zur Kenntnis zu nehmen. Allerdings bestehen im Zuge von Verhandlungen und durch das Gewähren diverser Vorteile für die Bauwerber*in sehr wohl Möglichkeiten, städtebauliche Ziele, wie etwa geringere Versiegelungsgrade und somit ein verstärktes „In die Höhe Bauen“ sowie die Anzahl und Anordnung der Parkierung von Kfz im Sinne der Stadtplanung zu ordnen und Schritt für Schritt ökologisch, klimatologisch und gesellschaftlich vorteilhaftes Flächenmanagement zu erreichen, anstatt den nach wie vor ausufernden Flächenfraß mancher Wirtschaftszweige – hier v.a. der Handel weiter zuzulassen.

Graz hat dahingehend wenige Vorzeige-Handelsbetriebe oder Supermärkte, das erschwert das Ziel der Zentren-Entwicklung, der sinnvollen Verdichtung bei gleichzeitig hohem unversiegeltem Grünanteil und der Entsiegelung bzw. dem Versiegelungsstopp wertvoller städtischer Flächen. In unserer Welt braucht es als Anstoß bekanntlich oftmals Geld, Wertschätzung, mediale Aufmerksamkeit durch Politik und Medien und dergleichen mehr.

In diesem Sinne stelle ich folgenden Antrag:

Der für die Stadtplanung und Stadtentwicklung wie auch für den Grünraum zuständige Stadtsenatsreferent Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl möge prüfen, inwieweit und bis wann es nebst den notwendigen Gesprächen mit Betreibern von Handelsketten und Supermärkten möglich ist, zumindest für drei Demo-Projekte i.S. der „Überbauung und Multi-Nutzung, der Begrünung und der Stellplatzreduktion auf unverbauten Freiflächen“ eine städtische Auszeichnung und Anerkennung sowie möglicherweise eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt auszuloben.



Antrag der Grünen - ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 25.03.2021

von

GR KO Karl Dreisiebner

Betreff: Inseratentätigkeit der Holding „Haus Graz“: Ent-Parteipolitisierung und Stopp der Inseratenschaltungen in Parteimedien und in parteinahen Medien

Am 4. März 2021 hat der Stadtrechnungshof seinen Prüfbericht zum Thema „Inseratentätigkeit der Holding Graz“ (Kontrollbericht 2/2021) veröffentlicht. Dieser ist unter www.graz.at/cms/dokumente/10029027_7751115/b839456f/Bericht%20Inseratent%C3%A4tigkeit%20Oder%20Holding%20Graz_signiert.pdf abrufbar und geht auf einen Prüfauftrag durch die erforderliche Anzahl an Unterschriften von Gemeinderät*innen zurück.

Kurzgefasst stellte die Fraktion Die Grazer Grünen – ALG 2018 in Bezirkszeitungen einer einzigen politischen Fraktion mehr oder weniger regelmäßige Insertionen durch Töchter-Betriebe der Holding Graz GmbH fest. Manche Bezirksorganisationen der Grünen Fraktion wollten mit ihrem Bezirksmedium ebenfalls bei der Holding um Inserate werben. Eine entsprechende Akquisition beim damals Zuständigen war jedoch nicht erfolgreich. Mehr noch, es wurde angegeben, dass die Holding definitiv keine Inserate in Bezirksorganen politischer Parteien schalten würde. Eine darauffolgende Anfrage an Stadtrat Dr. Günter Riegler im Herbst 2018 führte schließlich dazu, dass wenige Wochen nach der Einbringung genannter Anfrage eine Richtlinie für die Betriebe der Holding erlassen wurde, die die Werbung und Insertionstätigkeit der Betriebe bei Parteimedien regelt. In den vom StRH geprüften Jahren 2017 und 2018 gab es keine entsprechende Richtlinie für die gesamte Holding. D.h. Einzelunternehmen entschieden in ihrem Bereich, ob sie in Parteimedien – stadtweit oder über einzelne Bezirke – inserieren wollten. Im Frühling 2019 wurde dann schließlich der Prozess für die Beauftragung von Inseratenschaltungen in Parteimedien konzernweit geregelt.

Diese Regelung sieht nun so aus, dass ausschließlich in Bezirksorganen politischer Parteien Inseratenschaltung möglich ist, Parteiorgane, die über das gesamte Stadtgebiet erscheinen, sind lt. dieser Regelungen von jedweden Insertionen durch Betriebe der Holding Graz GmbH ausgeschlossen. Übrig bleibt seither, dass es in der Stadt eine einzige Partei gibt, die den 2019 und später geschaffenen Inseraten-Richtlinien entsprechend, in den Genuss von Insertionen kommen kann. Dass

dies Missstimmung und Fragen offen lässt, sollte jeder*m klar sein, auch wenn – wie in den Medien eifrig betont wurde und noch immer wird – es sich um sehr geringe Beträge handelt, die so seit Erlass der Konzern-Richtlinie (2019) an die Bezirksmedien der einen Partei geflossen sind.

Unseres Erachtens kommt es hier zu einer Schieflage, die zwar nicht die auffälligste und auch nicht die am meisten Kosten verursachende ist, aber es bleibt ein sehr spezieller Eindruck zurück, nämlich dass Inserate nur einer Partei zu Gute kommen sollen. Aus unserer Sicht gibt es am Medienmarkt genügend Organe und Verlage, die für ihre Medienarbeit vorwiegend oder hauptsächlich auf Inseratenschaltungen angewiesen sind, Parteien und Parteiorgane sollten zu diesem Kreis nicht zählen. Parteien erhalten großzügig Parteien- und Klubförderung. Aus diesen Mitteln kann jede*r politische Mitbewerber*in auch Zeitungen und Zeitschriften finanzieren.

In diesem Sinne stelle ich folgenden Antrag:

Beteiligungsstadtrat Dr. Günter Riegler möge veranlassen, dass alle Unternehmen im Einfluss der Stadt Graz - kurz alle Betriebe des „ Haus Graz“ - ihre Richtlinie zur Vergabe von Inseraten, Werbeeinschaltungen und dergleichen derart abändern, dass es zu keinen Insertionen in Parteimedien sowie in parteinahen Medien mehr kommen soll.



Antrag der Grünen - ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 25.03.2021

von

GR Mag. Gerald Kuhn

Betreff: Jüdische Geschichte sichtbar machen

Antisemitismus ist in unserer Gesellschaft leider noch immer allgegenwärtig, antisemitische Verschwörungstheorien sind wieder verstärkt – und nicht nur im Internet – wahrnehmbar.

Die Bundesregierung wie auch Grazer Stadtregierung haben nun endlich wichtige Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der jüdischen Kultur gesetzt. Neben Synagogen-Besuchen von Volksschulen und dem verstärkten Objektschutz jüdischer Einrichtungen sieht das kürzlich beschlossene Bundesgesetz über die Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (ÖJKG) auch „die Förderung von Initiativen des gesellschaftlichen Austausches und des Zusammenhalts“ vor.

Beim Austausch jüdischen und nicht-jüdischen Lebens nimmt u.a. die Gestaltung des öffentlichen Raums eine bedeutende Rolle ein. Straßenschilder oder Denkmäler können gut Geschichte dokumentieren. Auch Informationstafeln können dazu beitragen, den Bestandteil der jüdischen Kultur in der Grazer Stadtgeschichte sichtbarer zu machen und ein kritisches Bewusstsein der Grazer*innen entgegen antisemitischen Tendenzen zu fördern.

Einige wichtige Orte jüdischen Lebens vor 1938, wie z.B. das David-Herzog-Haus in der Radetzkystraße oder das Pestalozz gymnasium, haben bereits Gedenk- und Informationstafeln erhalten. Um diesen Beitrag zur Sichtbarkeit der jüdischen Kultur in Graz und gegen Antisemitismus fortzuführen, sollen weitere zentrale Orte jüdischer Geschichte im öffentlichen Raum in Graz mit Informationstafeln versehen werden.

Mögliche Orte für Informationstafeln sind

- das Areal des ehemaligen Coliseums in der Zimmerplatzgasse, wo sich im 19. Jahrhundert ein Gebetsraum befand,
- das Haus Keesgasse 9-11, in dem sich der Humanitätsverein B'nai B'rith befand,
- die Grazbachgasse, wo der erfolgreiche Sportverein Hakoah Graz beheimatet war,
- die ehemalige Mikwa (jüdisches Tauchbad), die bis 1938 im Bad zur Sonne war,

- das mittelalterliche Jüdische Viertel, entlang der ersten Grazer Stadtmauer, die auf der Höhe der Häuserfront in der Hans-Sachs-Gasse verlief (mit dem Judentür, das sich heute im Spar in der Hans-Sachs-Gasse befindet),
- der Bereich um die Stadtpfarrkirche und dem Brunnenhof, wo sich möglicherweise in der mittelalterlichen jüdischen Besiedelung eine Synagoge befand,
- ein ehemaliger jüdischer Friedhof, der im Gebiet des heutigen Jakominiplatzes bzw. des Joanneumrings lag,
- sowie das Geviert Frauengasse, Jungferngasse, Fischer-von-Erlachgasse, dessen kleine Gassen noch immer das Gefühl dieser mittelalterlichen jüdischen Besiedelung hervorrufen, wobei es Hinweise darauf gibt, dass sich im Keller des Hauses Frauengasse Nr.4 ein Gebetsraum befunden haben könnte.

Im Bezirksrat Jakomini wurde ein ähnlich lautender Antrag zum Thema Jüdische Geschichte im Bezirk Jakomini vom Bezirksratskollegen Lukas Georg Hartleb bereits einstimmig (!) angenommen.

Ich stelle seitens der Grünen – ALG folgenden

Antrag

Das Kulturamt wird ersucht zu überprüfen, ob an den oben genannten Orten und auch darüber hinaus Informationstafeln zur jüdischen Geschichte als Teil der Grazer Stadtgeschichte und zur Bewusstseinsbildung gegen Antisemitismus angebracht werden können. Das Kulturamt möge bei einer Umsetzung die Zusammenarbeit mit dem Centrum für jüdische Studien der Universität Graz suchen.



Antrag der Grünen - ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 25.03.2021

von

GR Mag. Gerald Kuhn

Betreff: Proberäume für zeitgenössischen Zirkus

Die Wiege des klassischen Zirkus ist das England Mitte des 18. Jahrhunderts. Zirkus wie wir ihn kennen, gibt es seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Darbietungen wie Akrobatik, Clownerie oder Zauberei stehen dabei im Mittelpunkt und faszinieren Jung und Alt. Die Haltung oder Mitwirkung von Wildtieren wurde zum Glück durch das Tierschutzgesetz seit 1.1.2005 verboten.

Zum Üben und Proben benötigen Artist*innen geeignete Trainingshallen mit 150 bis 300 Quadratmetern Fläche und einer Höhe von 7 bis 10 Metern. Vor allem die Höhe ist das Problem. Ordentliche Heizungen und Belüftung, sowie Aufhängungen an den Decken sind ebenso von zentraler Bedeutung, wie auch Nebenräume zum Umkleiden und Duschen. Geprobt wird derzeit u.a. in verschiedenen Schulturnsälen, die jedoch während der Schulzeit nur abends zwischen 18 und 21 Uhr genutzt werden können. Hier muss jedoch jedes Mal das gesamte Equipment mitgenommen, auf- und abgebaut werden. Das bedeutet natürlich einen zusätzlichen Zeitaufwand bzw. Zeitverlust. Theaterstätten wie das Andere Theater, wo Künstler*innen gratis oder günstig proben können, sind leider für Zirkusartist*innen nicht nutzbar, da die Räumlichkeiten keine entsprechende Höhe aufweisen.

Deshalb wäre es - wie auch im Musik- oder Theaterbereich - von Bedeutung, wenn die Stadt Graz Proberäumlichkeiten für zeitgenössischen Zirkusartist*innen zur Verfügung stellt. Daher stelle ich seitens der Grünen – ALG folgenden

Antrag

Das Kulturamt wird ersucht zu prüfen, welche leerstehenden Hallen für Proberäume für Zirkusartist*innen geeignet wären, um diese in weiterer Folge anzumieten oder zu kaufen. Diese Räumlichkeiten sollen Zirkusartist*innen für Proben zur Verfügung gestellt werden.



Antrag

der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betreff: Eugenie-Schmiedl-Hain noch weiter attraktivieren

Aufgrund der Corona-Pandemie bekommen nahe gelegene Naturräume für die Bevölkerung eine noch wichtigere Funktion. Der Bereich Eugenie-Schmiedl-Hain in Mariatrost wurde dankenswerterweise bereits saniert. Seither wurde jedoch nur mehr eine Sitzbank aufgestellt. Die Bevölkerung wünscht sich zur verbesserten Nutzungs- und Erholungsmöglichkeit mehr Sitzgelegenheiten zum Verweilen, Natur genießen und Energie auftanken.

Weiters sind die meisten Obstbäume auf der Streuobstwiese im Eingangsbereich am Ende ihrer Vitalität angelangt, einige mussten bereits entfernt werden. Es wäre daher wünschenswert, auf der Streuobstwiese junge Obstbäume nachzupflanzen (wobei die noch vorhandenen alten Bäume als Biotopbäume gerne stehen bleiben dürfen). Im Sinne einer Obststadt (<http://fruitmap.at/cms>) könnten die BesucherInnen des Eugenie Schmiedl-Hains einerseits die Obstbaumblüte genießen und im Herbst auch die Früchte ernten. Vielleicht ergeben sich dann Produkte wie die Schmiedlmarmelade, der Schmiedlkuchen oder der Schmiedlbrand!

Daher stelle ich seitens der Grünen-ALG folgenden

Antrag

- 1.) Es mögen durch die Holding Graz im Eugenie-Schmiedl-Hain mehrere Bänke, etwa teichnahe und in schattigen Bereichen, sowie ein Tisch aufgestellt werden. In der Folge möge diese Erholungsinfrastruktur durch die Holding Graz auch betreut werden.
- 2.) Auf der Streuobstwiese im Eingangsbereich mögen durch die GBG Nachpflanzungen von Obstbäumen erfolgen.



Antrag

der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betreff: Neuer Anlauf zur Änderung des Landes-Sicherheitsgesetzes zur Ermöglichung von „Hunde-Freilaufzonen“ in Graz!

Im Jahr 2015 hat der Grazer Gemeinderat eine Petition für eine Novelle des Landes-Sicherheitsgesetzes zur Ermöglichung von Hundefreilaufzonen beschlossen. Meine Anfrage zum Status quo hat Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl im September 2017 wie folgt beantwortet:

„Beim Land Stmk wurde die von Ihnen angesprochene Petition des Grazer Gemeinderates aus dem Jahr 2015 zum Anlass genommen, um in der Steiermark den Bedarf an „Hunde-Freilaufzonen“ bzw. deren Nachfrage zu erheben. Das Ergebnis: Außerhalb der Stadt Graz besteht keine Nachfrage. Darüber hinaus wird im Land Stmk die Ansicht vertreten, dass in der Stadt Graz mit „Hundewiesen“ das Auslangen gefunden werden kann. „Hundefreilaufzonen“ werden zudem nicht zuletzt aufgrund von haftungsrechtlichen Fragestellungen kritisch gesehen. Insbesondere zu denken ist etwa an Szenarien, in welchen Hundehalter nicht mit entsprechender Sorgfalt vorgehen. Vor diesem Hintergrund wird seitens des Landes Stmk eine Novelle des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes im Sinne der „2015er-Petition“ derzeit nicht verfolgt.“

Nunmehr haben die Landtagsabgeordneten der steirischen Grünen einen neuen Anlauf zur Novellierung des Landes-Sicherheitsgesetzes unternommen. Der Antrag samt Vorschlag zur Änderung des Gesetzestextes wurde vom zuständigen Ausschuss „Gemeinden und Regionen“ am 01.12.2020 einem Unterausschuss zur weiteren Diskussion und Behandlung zugewiesen.

Im Antrag (siehe attach) wird speziell auf folgenden Tatbestand hingewiesen: *„Die derzeit besonders restriktive steiermärkische Norm des § 3b StLSG aber erschwert, ja verhindert eine auf diese Weise angemessene Haltung von Hunden besonders im städtischen Bereich.“*



Weiters wird in Bezug auf die Grazer Petition festgehalten: *„Diese Petition wurde in weiterer Folge einem Unterausschuss zur Behandlung zugewiesen. Weitere Schritte folgten formal nicht.“*

Graz wächst und auch die Anzahl der Hunde wächst mit. Es ist zwar erfreulicherweise gelungen, in den letzten Jahren weitere Hundewiesen einzurichten – aktuell verfügt Graz über 15 Hundewiesen, eine weitere ist im Entstehen – trotzdem fehlt es in Graz und anderen städtischen Gebieten der Steiermark an artgerechten Auslaufmöglichkeiten für Hunde. Allen steirischen Gemeinden sind hier aufgrund der restriktiven Formulierung des § 3b StLSG weitgehend die Hände gebunden, in der Steiermark herrscht an öffentlich zugänglichen Orten eine Maulkorb- bzw. Leinenpflicht. Nur in eingezäunten Hundewiesen ist ein – flächenmäßig entsprechend stark eingeschränkter – Freilauf für Hunde überhaupt möglich. Demgegenüber ist es in anderen Bundesländern zulässig, Hundeauslaufzonen ohne Maulkorb- und Leinenpflicht festzulegen.

Im Sinne der Unterstützung dieser im Sinne des Tierschutzes sehr wichtigen Initiative zur Wiederaufnahme unseres gemeinsamen Anliegens stelle ich seitens der Grünen-ALG folgenden

Antrag

Die zuständigen VertreterInnen der Stadt Graz mögen im Sinne dieses Antrags und des beim Land Steiermark bereits vorliegenden Antrags die Gespräche mit dem Land Steiermark zur Umsetzung einer dringend erforderlichen Änderung des Landes-Sicherheitsgesetzes zur Ermöglichung von Hundefreilaufzonen wiederaufnehmen.



Antrag

der Grünen – ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betreff: Novellierung der Grazer Streumittelverordnung!

In Beantwortung meines Antrags „Bericht zu negativen Auswirkungen der Salzstreuung auf unsere Stadtbäume“ (Antrag 1095/2020) aus der GR-Sitzung vom 17. Dezember 2020 heißt es erfreulicherweise *„Um diesen Eintrag weiter zu senken, unterstützen wir das Ansinnen einer Adaptierung der Streumittelverordnung und stehen dieser positiv gegenüber“* (Zitat).

Dabei wäre ein besonderes Augenmerk auf den von mir bereits beschriebenen Widerspruch im §3 der derzeit gültigen Streumittelverordnung zu legen: „Im Jahr 2004 wurde – mit einer nachfolgenden Novellierung im November 2005 - die Streumittelverordnung der Stadt Graz beschlossen. Im zugehörigen Gemeinderatsbericht vom 08.11.2005 ist ein dreistufiger differenzierter Winterdienst vorgesehen, der für das untergeordnete Verkehrsnetz, u.a. auch für Parkwege, keine Salzstreuung zulässt. Der §3 der Streumittelverordnung vom November 2005 ist allerdings bedeutend allgemeiner formuliert und widerspricht bei genauerer Analyse in einigen Punkten der Intention des Gemeinderatsstücks.“

Weiters sollten naturgemäß wissenschaftliche Arbeiten zu den Auswirkungen der Salzstreuung auf unsere Stadtbäume aber auch die aktuell gültigen Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS), insbesondere die RVS 12.04.15 „Minimierung Umweltauswirkungen“, herangezogen werden. Die Überarbeitung der Streumittelverordnung sollte bis zum Herbst 2021 abgeschlossen sein, damit sie bereits im Winterdienst 2021/2022 zur Anwendung kommen kann.

Um den Schaden durch Salzstreuung für unsere Stadtbäume, aber auch die negativen Auswirkungen auf die Pfoten unserer vierbeinigen Freunde ehebaldig zu minimieren, stelle ich seitens der Grünen-ALG folgenden



Antrag

Die Adaptierung der Streumittelverordnung der Stadt Graz in ihrer derzeit gültigen Form aus dem Jahre 2005 möge unter Berücksichtigung der im Motiventext genannten Punkte ehebaldig in Angriff genommen werden und dem Grazer Gemeinderat möglichst in der Gemeinderatssitzung im September 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.



Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: Konfliktzone öffentlicher Raum?

Wer hält sich im öffentlichen Raum auf und wie kann eine Begegnung oder zumindest die friedliche Koexistenz verschiedener Gruppen in Parks und auf öffentlichen Plätzen ermöglicht werden? Diese Frage hat sich nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie und das damit einhergehende verstärkte Bedürfnis nach Spaziergängen und kurzen Aufenthalten im Freien verschärft.

In Graz kristallisieren sich in der Nutzung des öffentlichen Raums unterschiedliche Problemfelder heraus:

Erstens wurde vor kurzem die menschenrechtlich zumindest fragwürdige Verlängerung und Ausweitung der Schutzzone im Grazer Stadtpark beschlossen. Streetworker halten fest, dass durch derartige Maßnahmen der Drogenkonsum und -handel nur an andere Orte verlagert werde. Außerdem schrecken durch die erhöhte Polizeipräsenz auch andere Gruppen wie etwa Jugendliche, migrantische Männer oder die sogenannte „Stadtpark-Runde“, die sich gerne in der Nähe des Brunnens aufhält, vor dem Aufenthalt im Park zurück. Festzuhalten ist aber auch, dass das subjektive Sicherheitsgefühl vieler Menschen durch die Schutzzonen gesteigert werden konnte. Gerade Menschen mit kleinen Kindern fühlen sich unwohl, wenn in unmittelbarer Nähe mit Drogen gehandelt wird oder illegale Substanzen konsumiert werden.

Aber auch abseits illegaler Drogen ist der öffentliche Raum Konfliktzone unterschiedlicher Bedürfnisse und Nutzungswünsche, wie sich an der Debatte rund um die Skater*innen am Kaiser-Josef-Platz zeigt. Welche Maßnahmen können also gesetzt werden, um möglichst allen Nutzer*innen-Gruppen, solange sie keine illegalen Aktivitäten setzen, eine hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu ermöglichen?

Es gibt hier keine Patentlösung, sondern eine Palette von Maßnahmen, die abhängig vom jeweiligen Park oder Platz gesetzt werden können: Zum einen kann eine verstärkte Präsenz von Sozialarbeit und Streetwork Unterstützung und Beratung anbieten. Für manche Gruppen, wie etwa Jugendliche, gibt es in der Stadt schlichtweg viel zu wenige konsumfreie Aufenthaltsmöglichkeiten. Außerdem würde ein immer wieder diskutiertes Tageszentrum für wohnungslose Menschen dieser Gruppe eine zusätzliche Aufenthaltsmöglichkeit geben.

Aber auch in der Gestaltung von Parks gibt es Luft nach oben. So bietet der Metahofpark derzeit wenige Spielmöglichkeiten für Kinder und wird deshalb von Familien, die in der Nachbarschaft leben, kaum genutzt.

Je nach Park oder Platz gibt es unterschiedliche Nutzer*innen, unterschiedliche Konflikte und unterschiedliche von manchen als störend erlebte Gruppen. Um den Idealzustand eines vielfältig genutzten, belebten Parks zu erreichen, in dem nicht zuletzt aufgrund der vielfältigen Nutzungen Drogenhandel zurückgedrängt wird, braucht es also vermutlich für jeden öffentlichen Ort ein eigenes Maßnahmenpaket. In Graz gibt es aber keine Stelle, die für die Belebung des öffentlichen Raums, das Koordinieren verschiedener Angebote und Unterstützung bei Nutzer*innen-Konflikten zuständig ist. Das Friedensbüro ist beispielsweise im Konflikt rund um die Skater*innen am Kaiser-Josef-Platz tätig, obwohl es dafür eigentlich keine Ressourcen hat. Der Menschenrechtsbeirat hat in einem ersten Schritt die Arbeitsgruppe „Öffentlicher Raum“ gegründet, welche die Nutzung verschiedener öffentlichen Räume analysiert.

In München wurde bereits 2014 eine allparteiliche Konfliktmanagement-Stelle für Konflikte im öffentlichen Raum geschaffen.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Antrag

Stadtrat Kurt Hohensinner als für Jugend und Soziales zuständiger Stadtrat wird ersucht zu prüfen, ob unter Einbindung des Friedensbüros und weiterer Akteure eine Stelle „Öffentlicher Raum – Wohnzimmer für alle“ geschaffen werden kann, die verschiedene Angebote im öffentlichen Raum koordiniert und als zentrale Anlaufstelle für Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum dient.

Betreff: Impfkompass



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Mag.^a Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. März 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Für die Empfehlung von Impfungen und diesbezügliche Kommunikationsgrundlagen ist im Allgemeinen der Bund in Zusammenarbeit mit medizinisch-wissenschaftlichen Einrichtungen zuständig. Wie bedeutungsvoll eine nutzerfreundliche, womöglich barrierefreie Kommunikation bereits in diesem Prozessschritt ist, zeigt sich vor allem in der Corona-Krise.

Bei der Einführung neuer Impfungen oder Präparate sowie bei Änderungen in Impfschemen erfolgen Aufklärung und Beratung durch fachkundige MitarbeiterInnen, in der Regel ausschließlich erst nach der Kontaktaufnahme mit der Impfstelle. Derzeit findet eine bundesweite Kampagne zur Aufklärung über die Coronavirus-Schutzimpfung statt, das BMSGPK veröffentlicht Kommunikationsgrundlagen und stellt diese Online zur Verfügung. Zwei häufig gestellte Fragenkomplexe spielen jedoch immer eine besondere Rolle:

➔ Inhaltliche Fragen

Speziell chronisch kranke Menschen haben einen erhöhten Informationsbedarf hinsichtlich ihrer Impftauglichkeit.

➔ Organisatorische Fragen, wobei die Nachweismöglichkeit der Impfung in Bezug auf mögliche Erleichterungen im Alltag in der Kommunikation im Mittelpunkt steht.

Zahlreiche Facheinrichtungen unterstreichen die Bedeutung der Kommunikation für alle Schutzimpfungen und empfehlen die Erstellung umfassender Kommunikationskonzepte für die Durchführung der Reihenimpfungen. Das Gesundheitsamt bzw. die Impfstelle benötigt für diese Aufgabe zusätzliche Ressourcen, die aktuell nicht aus dem Eigenbetrieb eingebracht werden können.

Was Graz braucht ist ein Impfkompass: Dieser soll alle notwendigen Informationen über alle Impfungen, die angeboten werden, enthalten und den GrazerInnen so einen Überblick verschaffen. Des

Weiteren würde diese flächendeckende Aufklärung die Impfbereitschaft erhöhen. Zu den notwendigen Informationen zählen die folgenden:

- Welche Impfungen werden angeboten?
- Vor welchen Krankheiten schützen diese Impfungen?
- Zu welchem Prozentsatz schützen diese Impfungen?
- Wer sollte sich impfen lassen?
- Wie oft wird diese Impfung verabreicht?
- Welche Nebenwirkungen sind nach der Impfung zu erwarten?
- Wie viel kostet diese Impfung?
- Wo kann ich mich impfen lassen?

In diesem Sinne stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion nachfolgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, gemäß Motivenbericht einen entsprechenden „Impfkompass“ zu erstellen und allen GrazerInnen sowohl online als auch in Broschüren-Form zur Verfügung zu stellen.

Betreff: Sicherung des Naherholungsraums Wald



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Mag.^a Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. März 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Erholungsgebiet Wald dient in hohem Maße auch dem Klimaschutz und muss für alle offen sein. Probleme mit der Bewegungsfreiheit im Wald gibt es seit Beginn der Industrialisierung und des damit verbundenen Eisenbahn- und Straßenbaus, als viele Menschen in ihrer Freizeit aufs Land kamen, um sich in den Wäldern und in der Bergwelt zu erholen. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde in einigen Bundesländern das freie Wegerecht oberhalb der Waldzone gesetzlich verankert; erst seit 1975 regelt das bundesweite Forstgesetz die freie Begehbarkeit des Waldes. Alpine Vereine, vor allem die Naturfreunde Österreich, haben sich dafür intensiv eingesetzt.

In Österreich gehören die Wälder den jeweiligen Grundbesitzerinnen und -besitzern, begehen dürfen wir sie aber alle. Das Forstgesetz 1975 (§ 33) ermächtigt alle, den Wald zu Erholungszwecken zu betreten und sich dort aufzuhalten. Erlaubt ist alles, was man unter „Gehen“ verstehen kann, also auch Klettern, Skifahren und Langlaufen. Die Errichtung von Wegen, Klettersteigen und Loipen bedarf jedoch der Zustimmung der Eigentümerin/des Eigentümers. Forststraßen gehören rechtlich zum Wald. Das Begehen von Forststraßen zu Erholungszwecken ist demnach gestattet.

Nicht erlaubt ist das Befahren jeglicher Art. Weder mit einem Auto, Moped oder Fahrrad, auch Mountainbiken bedarf der Zustimmung des Waldbesitzers.

Das freie Betretungsrecht im Wald kann aus forstlichen (z. B. Aufforstungsflächen), jagdlichen (z. B. Bereiche der Wildfütterung), wasserrechtlichen (z. B. Wasserschutzgebiete), militärischen (z. B. Truppenübungsplätze) und den Naturschutz betreffenden Gründen (Naturschutzgebiete wie Feuchtgebiete, Moore usw.) eingeschränkt werden.

Die forstrechtliche Betretungsfreiheit endet an der Baumgrenze. Was gilt nun, wenn man beim Wandern in dieser Höhe aus einem Wald herauskommt? Hier gelten unterschiedliche Landesgesetze. In der Steiermark (Wegefreiheit im Bergland) ist das freie Betreten des Berglandes oberhalb der Waldgrenze gewährleistet. Andere Bundesländer kennen ähnliche Regelungen.

Ein österreichweites freies Betretungsrecht von Wiesen, Weiden und Äckern gibt es nicht.

Im unmittelbaren Nahbereich der Landeshauptstadt Graz betreffen die Themen der Baumgrenze praktisch nur den „Erholungsberg der Grazerinnen und Grazer“, den Schöckl. Umso bedeutender ist für die städtische Bevölkerung das Thema der freien Betretungsmöglichkeit unserer Wälder zu Erholungszwecken. Die Corona Pandemie hat uns dies deutlicher denn je bewusstmacht: Noch nie haben sich in den Grazer und umgebenden Wäldern so viele Menschen mangels anderer Sport- und Erholungsmöglichkeiten aufgehalten.

Der Erholungsaspekt hat dabei eine besondere Rolle gespielt, da wegen der Pandemie sogar zum Teil im Stadtgebiet liegende Parkflächen, wie zB. beim Schloss Eggenberg, nicht zugänglich waren. Rund 25 % der Grazer Stadtfläche sind Wald, das sind rund 3.100 ha. Diese Größenordnung unterstreicht auch die Bedeutung des Waldes für den Klimaschutz und die Beeinflussung des regionalen Stadtklimas. Große geschlossene Waldgebiete gibt es vor allem im Grazer Westen (Buchkogel, Plabutsch etc.), im Bereich des Leechwaldes und im Norden Richtung Platte. Diese Waldflächen sind durchzogen von ausgewiesenen und nicht ausgewiesenen Wanderwegen, zahlreichen Forststraßen und einigen wenigen offiziellen Mountainbike-Trials.

Sehr oft kommt es in den von der Bevölkerung intensiv genutzten Waldflächen zu Nutzungskonflikten. Wald- und forstwirtschaftliche Nutzungen, erholungssuchende Wanderer und sportausübende Biker kreuzen sich nicht immer konfliktfrei.

Zusätzlich führt der Verbauungsdruck dazu, dass immer öfter dem Wald angrenzendes Bauland verbaut und eingezäunt wird. Das hat zur Folge, dass Waldzugänge immer häufiger versperrt werden, weil die Grundstückseigentümer des Baulandes mit angrenzenden Grünflächen verhindern wollen, dass erholungssuchende GrazerInnen über ihr Grundstück in den Wald gehen. Derartige Absperrungen traditioneller Waldzugänge gab es in letzter Zeit zB. am Marktannerweg und auf der Platte.

Um den Wald als Erholungsgebiet für alle weiterhin nutzbar zu erhalten, stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

Antrag:

1. Seitens der Stadt ist dafür Sorge zu tragen, dass die Zugänge zu den Grazer Wäldern erhalten bleiben müssen! In Bebauungsplänen ist darauf Rücksicht zu nehmen und der Zugang auszuweisen.
2. Bei ev. Absperrmaßnahmen hat nach Verständigung durch alpine Vereine oder Bezirksräte die Stadt mit dem Eigentümer/den Eigentümern Kontakt aufzunehmen, klärende Gespräche zu führen und notfalls ein öffentliches Servitut zu erkämpfen, weil es sich in den meisten Fällen um traditionelle Waldzugänge handelt, die bereits Jahrzehnte genutzt werden und für die sich genügend Zeugen auftreiben lassen.
3. Forststraßen gehören zum Wald, haben aber in der Regel eine Breite, die das Befahren mit Bikes möglich macht, ohne die Waldwirtschaft oder Wanderer wesentlich zu beeinträchtigen. Daher sollte das Land Steiermark das freie Befahren von Forststraßen ermöglichen, wobei die Waldbesitzer durch eine entsprechende Versicherung abgesichert werden müssen.
4. Zurzeit bestehen in Graz zwei offizielle Mountainbike-Trials. In Zusammenarbeit mit dem neuen Landeskoordinator sollen neue Trials ausgearbeitet werden, die derart angelegt sind, dass den Eigentümern kein Schaden im Tier- und Waldbestand erwächst und möglichst wenige Kreuzungen

mit Wanderwegen aufweisen. Sie sind deutlich zu markieren, auf den Wanderwegen ist auf bevorstehende Kreuzungspunkte mit Warntafeln hinzuweisen. Auch für diese Trails sind entsprechende Versicherungsvereinbarungen durch die Regional- bzw. Tourismusverbände zu treffen.

5. In der Stadt Graz ist – der Bedeutung des Waldes entsprechend – eine Waldservice- bzw. koordinationsstelle einzurichten, an die sich die Bevölkerung mit ihren Anliegen und Erfahrungen wenden kann. Sie koordiniert Maßnahmen zur Erholungsnutzung des Waldes mit den Waldbesitzern, den NutzerInnen, den öffentlichen Stellen und den involvierten Vereinen.

Betreff: „Sieben-Hügel-Park“
Grottenhofstraße



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. März 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der sogenannte „Sieben-Hügel-Park“ in der Grottenhofstraße in Wetzelsdorf ist eine Spieloase für Kinder und Jugendliche der dort angrenzenden Siedlungen. Die Ausstattung des Parks mit Sport- und Spielmöglichkeiten ist „stark verbesserungsfähig“, denn im Laufe der Zeit wurden diese durch Demontage von defekten Spielgeräten immer weniger. Platz wäre ausreichend vorhanden, denn die wenigen Spiel- und Sportmöglichkeiten konzentrieren sich sehr stark im westlichen Bereich des Parks des langgezogenen Areals.

Neben zusätzlichen „Spielmöglichkeiten“, würde sich in diesem Park auch die Schaffung einer „Street-workout-Anlage“ anbieten. Gerade im heurigen Sportjahr wäre das ein zusätzlicher „Sportimpuls“ für den Bezirk Wetzelsdorf!

Auch der „Fußballkäfig“ an der Ostseite des Parks benötigt dringend eine „Auffrischung“. Die Umzäunung ist bereits sehr desolat und der Rasen erinnert an den „Liebenauer Acker“ zum Zeitpunkt der Sperre durch die Bundesliga. Die Fußballtore sollten auf die Größe von Handballtoren aufgerüstet werden, da die jetzigen Tore maximal für Kleinkinder attraktiv sind. Der Platz wird aber hauptsächlich von Jugendlichen frequentiert, die mit dieser Art von „Fußballtoren“ wenig anfangen können. Eine mögliche Alternative zum jetzigen „Kleinfußballfeld“ wäre auch ein „Street-Soccer-Platz“.

Den Wünschen aus der Erhebung des Friedensbüros im Frühjahr 2019 und den neuerlichen Ersuchen der dort wohnhaften Familien, Kinder und Jugendlichen, möchte ich hier nachkommen bzw. weiterleiten.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher

den Antrag:

Die zuständigen Stellen und Abteilungen im Haus Graz sollen beauftragt werden, unter Einbindung der dort wohnhaften Familien, Kinder und Jugendlichen, Vorschläge auszuarbeiten und umzusetzen, die zu einer Attraktivierung des Sport- und Spielangebotes im Bereich des „Sieben-Hügel-Parks“ in der Grottenhofstraße führen.

Betreff: Verlegung der Altstoffsammelstelle im Bereich
Krottendorfer Straße / Neupauerweg



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. März 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Krottendorfer Straße 90, im Bereich der Kreuzung mit dem Neupauerweg, ist an der Ostseite der Krottendorfer Straße eine neu angelegte Altstoffsammelstelle situiert. Diese Sammelstelle wurde im Zuge des Straßenausbaues in diesen Bereich verlegt.

Leider ist der Standort sehr „unglücklich“ gewählt, weil er Personen, die dort ihre Altstoffe entsorgen wollen, einer Gefährdung durch vorbeifahrende Fahrzeuge aussetzt, da die Sammelstelle direkt an die Verkehrsfläche der Krottendorfer Straße angrenzt!



Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher

den Antrag:

Die zuständigen Stellen im Haus Graz sollen beauftragt werden, im Nahbereich der jetzigen Sammelstelle, einen geeigneteren Standort für diese Altstoffsammelstelle zu finden bzw. die Sammelstelle so zu gestalten, dass eine Gefährdung bei der Entsorgung durch vorbeifahrende Fahrzeuge ausgeschlossen wird.

Betreff: E-Taxistandplätze TIM Hasnerplatz Evaluierung



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. März 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Zuge der Erweiterung des Mobilitätsangebots wurde im September 2016 am Hasnerplatz ein weiterer multimodaler Knoten (TIM) eröffnet, um an diesem Standort mehrere Mobilitätsangebote zu bündeln.

Dazu wurden auch im südlichen Bereich (Pädagogische Hochschule) zwei Parkplätze für E-Taxis errichtet. Da diese jedoch über KEINE E-Ladestellen verfügen, werden diese von den Grazer E-Taxis auch nicht genutzt und stehen somit dauerhaft frei.

Aus diesem Grunde, stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

Antrag:

- 1) Die Holding Graz möge im Bereich der E-Taxistände am Knoten TIM Hasnerplatz die Errichtung von E-Ladestationen (gleichzeitige Ladung für zwei E-Taxis) prüfen.
- 2) Sollte eine Errichtung solcher E-Ladestationen nicht möglich sein, sind diese E-Taxistände einer anderen Nutzung wie z.B. Radabstellplätze oder normale Zonen-Parkplätze zuzuweisen.

Betreff: Evaluierung und Verbesserung der Haltestellen hinsichtlich der Errichtung von Wartehäuser



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. März 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ein attraktiver öffentlicher Verkehr zeichnet sich nicht nur durch eine gute Linienführung, einer ausgezeichneten Taktfrequenz und gute Erreichbarkeit der Haltestellen aus.

Auch die Wartebereiche in den Haltestellen sind ein – aber leider viel zu oft vernachlässigter – Aspekt in Hinblick auf Attraktivierung und somit Stärkung des öffentlichen Verkehrs. So bieten entsprechende „Wartehäuschen“ einen guten Schutz bei regnerischem Wetter, aber auch im Sommer sind sie während der Hitzeperioden willkommene Schattenspender, die ein Warten auf das nächste Verkehrsmittel angenehmer machen.

Es ist daher notwendig, nicht nur den öffentlichen Verkehr selbst ständig zu evaluieren, sondern auch die dazugehörige Infrastruktur, denn nur ein funktionierendes Ganzes trägt dazu bei, unsere Menschen in Graz zur Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewegen, um die Umwelt zu schonen und die Verkehrsproblematik in Graz zu entschärfen.

Aus diesem Grunde, stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

Antrag:

- 1) Die zuständigen Stellen im Haus Graz mögen die derzeitige Situation der Wartebereiche an den einzelnen Haltestellen hinsichtlich Schutz gegenüber Regen und hoher Sonneneinstrahlung überprüfen.
- 2) Im Anlassfall sind notwendige Adaptierungen, Verbesserungen oder Neugestaltungen in den betroffenen Haltestellenbereichen vorzunehmen.